

Rezensionen

Autor(en): **Joris, Elisabeth / Grüninger, Sebastian**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rezensionen

Fremde Frau

Ursula Jecklin, Silke Redolfi, Silvia Hofmann (Hrsg.). fremdeFrau. (Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubünden, Bd. 4). Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 2008. 336 Seiten. ISBN 978-3-03823-069-4.

Dem Titel dieses letzten Bandes der vierbändigen Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens des 19. und 20. Jahrhunderts liegt eine breite Interpretation von «fremd» zugrunde. Darauf verweist bereits das äusserst schöne Titelbild. Die junge Frau im gelben Kleid und Fächer ist nicht etwa eine Zugewanderte; Giovanna a Marca-Ferrari (1770–1849), Ehefrau des Politikers Clemente Maria a Marca, stammte vielmehr aus einflussreicher alter Misoxer Familie. Das Bild steht, wie die Herausgeberinnen einleitend hervorheben, ebenso für die fremdländisch anmutende Repräsentationskultur im Bergdorf, als auch für das noch heute geringe Wissen über gebildete Frauen aus der Bündner Oberschicht. Denn «fremdeFrau» sucht nach *dem* Fremden und *den* Fremden in der Bündner Gesellschaft, also nach allem, was seit Beginn des 19. Jahrhunderts als «fremd» definiert wurde und was auch gegenwärtig nicht zum Bild des «Eigenen» passt. Dazu gehören die Zugezogenen, die Frauen mit anderem Pass und/oder anderer Sprache und Religion, aber auch die marginalisierten und/oder nicht den Normen entsprechend Menschen. Zu den «fremden» Bündnerinnen zählen die Herausgeberinnen aber ebenso Frauen, die als Emigrantinnen in der «Fremde» lebten.



Ausgewanderte und Zugezogene

Die Historikerin Regula Pfeifer und die Ethnologin Marta Osertag beleuchten anhand von Korrespondenzen die Auswanderung und den Alltag von Frauen der Bergeller und Engadiner Zuckerbäckerfamilien, die in vielen Städten Europas – beispielsweise in Madrid, Marseille und Genua ebenso wie in Krakau, St. Petersburg und Odessa – Konditoreien und Café-Restaurants betrieben. Frauen emigrierten zusammen mit Männern im Fami-

lienverband oder selbständig; wie die Männer waren auch sie in die Arbeitsabläufe und in die Geschäftsführung der Zuckerbäckereien integriert. Einige Frauen blieben zu Hause und führten eine Ehe auf Distanz; sie hielten im Heimatdorf die Fäden zusammen, betätigten sich als Verwalterinnen der Familiengüter sowie Investorinnen des im Ausland erwirtschafteten Geldes. Der hier veröffentlichte Beitrag ist die erste umfassendere Studie, die sich mit Zuckerbäckerfrauen befasst. Möglich wurde er durch die Auswertung von unterschiedlichsten und an verschiedenen Orten archivierten Dokumenten.

Migrationsfragen behandelt die Ethnologin Ostertag auch in einem Beitrag über Zuwanderung. Die Auswertung der Gespräche, die sie mit Frauen führte, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts im Münstertal niedergelassen haben, geben Einblicke in Mechanismen der Integration und des Ausschlusses, in die schichtspezifischen Formen von Akzeptanz und Distanzierung. Wertvoll ist der Beitrag aus historischer Sicht aus zwei Gründen. Zum einen liegt der Fokus hier auf den von der Migrationsforschung lange vernachlässigten Frauen, zum andern thematisiert die Ethnologin verschiedene theoretische Ansätze des Fremden und des Fremdseins. Während in den Jahren nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Frauen aus dem Südtirol, dem Trentino und dem Veltlin als Mägde im Münstertal Arbeit in der Landwirtschaft fanden, wanderten gleichzeitig viele junge Münstertalerinnen ab, da sie selber die besser bezahlten Saisonstellen in den Hotels der Kurorte von Klosters bis St. Moritz bevorzugten. Zu Heiraten zwischen zugezogenen Italienerinnen und einheimischen Männern kam es aus konfessionellen Gründen bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil vor allem im katholischen Mustair, kaum im reformierten inneren Münstertal. Die emotionale Integration in die Bündner Verwandtschaft war auch in Mustair trotz gleicher Konfession vielfach eine schwierige, die Sprache, das Romanische, spielte neben dem Arbeitsvermögen dabei eine zentrale Rolle. Seit den 1970er-Jahren kam es mit der zunehmenden Bedeutung des Tourismus im Münstertal zur Zuwanderung von Frauen aus dem Schweizer Unterland, aus Deutschland, Frankreich, Süd- und Osteuropa und Argentinien. Die Auswertung der Gespräche gliedert die Autorin nicht nach chronologischen oder sozialen Kriterien, sondern entlang der allen Frauen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zuwanderung und ihres gesellschaftlichen Status gestellten Fragen nach den Integrationserfahrungen auf dem Hintergrund von Herkunft, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, familiärer, verwandtschaftlicher und

dörflicher Beziehungsgeflechte. Damit gelingt ihr implizit die Verknüpfung von konkreten Erfahrungen mit den theoretischen Definitionen von Fremdheit und Fremdsein; den verschiedenen Kategorien wie Nationalität, soziale Klasse, Konfession und Sprache kommt je nach Zeitpunkt der Zuwanderung anderes Gewicht zu.

Ledige Mütter und lesbische Frauen

Zu den Marginalisierten und Ausgeschlossenen, obwohl sie keine Zugezogenen waren, zählten bis in jüngste Zeiten die ledigen Mütter, deren Situation als Fremde in der eigenen Gesellschaft Ursula Jecklin anhand der Analyse der kantonalen Rechtssetzung von 1822 bis zum eidgenössischen Kindsrecht von 1978 sowie von Statistiken und Einzelfällen aus der Stadt Chur aufarbeitet. Das Paternitätsprinzip ging von der Verantwortung des ledigen Vaters aus, das die Unterstützungspflicht der väterlichen Heimatgemeinde implizierte, sofern sich der Vater seiner Pflicht entzog. Um den Vater zur Alimentenzahlung zu zwingen und dadurch die Armenkasse der Heimatgemeinde der ledigen Mutter zu schonen, wurde kein Mittel gescheut, um dessen Namen zu ergründen. Deshalb wurde selbst während der Geburt mit dem so genannten Geniessverhör massiv physischer und psychischer Druck auf die Mutter ausgeübt. Der Wechsel zum Maternitätsprinzip Mitte des 19. Jahrhunderts führte zu einer verstärkten Kontrolle von ledigen Frauen, die der sexuellen Beziehung mit Männern verdächtig waren, da nun ihre Heimatgemeinde zur Unterstützung eines unehelichen Kindes verpflichtet werden konnte, sofern sie oder der Kindsvater nicht dafür aufkamen. Die Heimatgemeinden der ledigen Mütter verfügten deshalb nicht selten deren Einweisung in Heime und Anstalten, um sie auf den «rechten» Weg zu bringen beziehungsweise weitere uneheliche Schwangerschaften zu verhindern. Geschont wurden nun dagegen die Männer. Familienrechtlich gab es keine Beziehungen mehr zwischen Vater und Kind, die Väter wurden nicht mehr im Geburtsregister erwähnt. Mit der Unterstellung des liederlichen Lebenswandels der ledigen Mutter und der sexuellen Beziehungen zu verschiedenen Männern entzogen sich viele mit einer Vaterschaftsklage konfrontierte Männer ihrer Unterstützungspflicht. Die Interessen der ledigen Mütter und der unehelichen Kindern standen auch im ZGB von 1912 weiterhin hinter den Interessen der verheirateten Männer zurück, da nach bürgerlicher Auffassung die ehelichen Familien zu «schützen» waren; konkret

bedeutete dies, dass die aussereheliche Vaterschaft eines verheirateten Mannes geheim bleiben konnte, damit seine eheliche Treue nicht in Frage gestellt war – ein klarer Fall bürgerlicher Doppelmoral. Stigmatisiert jedoch blieben dagegen die unverheirateten Mütter, die ihre Schwangerschaft nicht kaschieren konnten. Sie waren in ihrer grossen Mehrheit arm, nicht selten Opfer sexueller Ausbeutung im Hause des Arbeitgebers; die soziale Ausgrenzung war daher fast immer eine Klassenfrage.

Auf Erfahrungen sozialer Ausgrenzung und rechtlicher Diskriminierung verweisen auch die Gespräche der Soziologin Christina Caprez und der Erziehungswissenschaftlerin Eveline Nay mit 27 lesbischen Frauen, die entweder in Graubünden geboren oder in den Kanton zugezogen sind. Gegenwärtig überlagern sich Tabuisierung und Akzeptanz, der Wandel der letzten Jahre im Sinne von grösserer Offenheit kommt in den Erzählungen zum Ausdruck. Mit der Ausweitung ihrer Studie von der Gegenwart auf die Geschichte frauenliebender Frauen in der Schweiz thematisieren die beiden Autorinnen zugleich Definitionen von Freundschaft und Homosexualität, die Wirkungsmacht wissenschaftlicher Diskurse sowie der Einschätzung eigenen Fühlens und Handelns. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wenig erforschten Geschichte der Liebe zwischen Frauen seit dem 19. Jahrhundert und der Homosexualität im Allgemeinen. Die in diesen Zusammenhängen wohl am häufigsten erwähnte Bündnerin ist Meta von Salis, die erste promovierte Historikerin der Schweiz und unerschrockene Kämpferin für die rechtliche Gleichstellung der Frauen. Sie fand nach verschiedenen intensiven Beziehungen zu Frauen in Hedwig Kym ihre Freundin fürs Leben. Ihre Sicht der Beziehung zwischen Frauen entsprach dem im 19. Jahrhundert in der Oberschicht gängigen Konzept der «romantischen Freundschaft». Deshalb distanzierte sie sich vehement gegen die Sexualisierung der von ihr als «köstlich» und «keusch» verstandenen Frauenfreundschaften, interpretierte Homosexualität entsprechend dem damals einsetzenden biologistisch gefärbten Diskurs als «eines der entsetzlichen Entartungsgebilde». Jahrzehnte später grenzte sich auch die in Chur aufgewachsene Theologin und ebenso bekannte Frauenrechtlerin Marga Bührig von einer Interpretation ihrer im Alltag eingebetteten Frauenbeziehungen als Homosexualität ab. Gleichzeitig aber ortete sie unter dem Eindruck der US-amerikanischen Frauenbewegung den Lesben als «women identified women» eine positive Bedeutung zu.

Klösterliche Abgeschlossenheit und ethnologischer Blick

Andere Aspekte der Fremdheit zeigt die Geschichte des Frauenklosters in Poschiavo, die der Historiker Daniele Papacella nachzeichnet, von der Gründung im Gefolge der Gegenreformation bis zur Gegenwart. Die gesellschaftliche Abgeschlossenheit und Fremdheit der Nonnen war eine selbstgewählte und von der Kirche abgesegnete. Das Kloster war der Diözese Como zugeordnet, die Schwestern stammten mehrheitlich aus dem Veltlin. Sie wurden jedoch nach der Abspaltung des Veltlins zur Zeit der Helvetik rechtlich im Puschlav zu Fremden und darauf lange von ihnen fremden, nicht selten protestantischer Männern kontrolliert, die sich als Bündner im Gegensatz zu den ansässigen Klosterfrauen jedoch als Einheimische verstanden. Unter dem Einfluss des antiklerikalen Liberalismus hatte sich auch das Kloster Sta. Maria Presentata neu orientiert und die klausurbedingte Abschottung aufgegeben. Als Lehr- und Spitalschwestern nahmen die Nonnen unter ihrer Oberin Agnese Fasani im 20. Jahrhundert eine aktive öffentliche Rolle ein, doch breite Akzeptanz genossen sie weiterhin nur unter der katholischen Bevölkerung. Einen vielschichtigen Eindruck des Fremden leistet Silvia Hofmann mit ihrem Beitrag über die Wiener Ethnologin Eugenie Goldstern, die nach dem Ersten Weltkrieg im Münstertal die Alltagskultur als teilnehmende Beobachterin erforschte, mit ihrer Kamera bildlich festhielt und 1922 die Ergebnisse – Text und Bilder – als Dissertation zusammen mit den Forschungsergebnissen aus Savoyen unter dem Teil «Hochgebirgsvolk in Savoyen und Graubünden» veröffentlichte. Eine Fremde war sie als Forscherin nicht nur im Münstertal, sondern auch in dem von Männern dominierten akademischen Wissenschaftsbetrieb, der ihre Karriere aktiv behinderte, und als Jüdin war sie in den antisemitisch geprägten Zwischenkriegszeit noch zusätzlich ausgegrenzt. Sie zog sich 1924 vom Wissenschaftsbetrieb zurück, stand, ohne selbständige Einkommensmöglichkeit, ihrem Bruder bis zu dessen Enteignung im Gefolge des Pogroms vom Herbst 1938 im Sanatorium als Hilfe zur Verfügung. Am 14. Juni 1942 nach Lublin deportiert, wurde sie vermutlich bereits drei Tage später im Lager Izbica erschossen. Die von ihr selber finanzierte Kollektion von 284 Objekten aus dem Wallis, Hochsavoyen und dem Münstertal wurde unter dem Namen «Sammlung Eugenie Goldstern» 2004 zum ersten Mal überhaupt ausgestellt. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch die 1967 von Arnold Niederer, Professor

der Volkskunde an der Universität Zürich, lancierte Auseinandersetzung mit der Wiener Ethnologin. Eine Würdigung ihrer Arbeit in Graubünden, so Hofmann abschliessend, steht noch aus. Mit diesem Beitrag hat die Germanistin und Historikerin einen ersten Schritt in diese Richtung getan.

Ein überzeugender Abschluss einer überzeugenden Reihe

Wie schon die vorangehenden drei Bände, «frauenRecht» (2003), «frauenKörper» (2005) und «frauenArbeit» (2006), überzeugt auch der letzte Band der Reihe durch die wissenschaftliche Erschliessung und Aufarbeitung bis dahin kaum beachteter Quellen sowie durch die sorgfältige Gestaltung, die Bilderauswahl und die eingeschobenen Texte, die einzelne Personen oder Aspekte gesondert beleuchten und hervorheben. Das mit öffentlichen Geldern, Beiträgen von Stiftungen und Privaten finanzierte Projekt «fraubünden» hat Masstäbe zur Erforschung der regionalen Frauen- und Geschlechtergeschichte gesetzt. Ob diese nun im Rahmen von zukünftigen Publikationen zur Lokal-, Kantons- und Schweizer Geschichte oder im Rahmen separater geschlechter- und frauenspezifischer Forschungsprojekte als Richtschnur genommen werden, das ist nicht entscheidend; entscheidend ist vielmehr, dass die dazu notwendigen finanziellen Mittel gesprochen werden, unabhängig davon, ob ein Jubiläum – wie 200 Jahre Kanton Graubünden im vorliegenden Fall – dazu Anlass gibt oder nicht.

Elisabeth Joris

Bischof Hartbert von Chur

Vinzenz Muraro. Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätens in die ottonische Reichspolitik. (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 21). Kommissionsverlag Desertina, Chur, 2009. 223 Seiten, Tabellen, Quellenanhang mit Faksimiles, Namensregister. ISBN 978-3-85637-362-7.

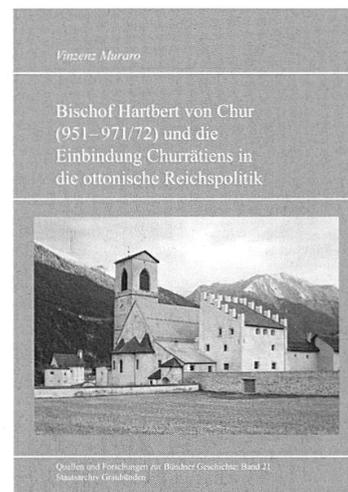
Bischof Hartbert von Chur war eine der herausragenden Persönlichkeiten im ottonischen Schwaben, zu dem im 10. Jahrhundert auch das Bistum Chur, bzw. die historische Landschaft Churrätien gehörte. Eine stattliche Anzahl unterschiedlicher Quellen zeugt von der Bedeutung dieses Kirchenfürsten und insbesondere von seiner Nähe zu König/Kaiser Otto I. und ruft längst nach einer umfassenden Untersuchung von Leben und Wirken dieses Mannes.

Vinzenz Muraro publiziert mit der vorliegenden Monographie eine überarbeitete Fassung seiner 2001 bei Prof. Dr. Reinhold Kaiser am historischen Seminar in Zürich vorgelegten Lizentiatsarbeit. Mit Unterstützung seines Vaters, Dr. Jürg Muraro, öffnete er einen breiten und vielschichtigen Zugang zu Hartberts Biographie, aber auch zur Verfassungs- und Kirchengeschichte Churrätens und Schwabens im 10. Jahrhundert.

Nach einem Überblick über Forschungsstand und Quellenlage (Kap. 1.1) und einem Kurzabriss der Geschichte Churrätens im Frühmittelalter (Kap. 1.2) bietet der Autor Einblick in die politischen und insbesondere kirchenpolitischen Entwicklungen rund um die sogenannte «ottonische Reichskirchenpolitik» (Kap. 1.3). Dieser allgemeinhistorische Rahmen bietet willkommene Anhaltspunkte für die Einschätzung von Hartberts Leben und Wirken.

Die weitere Gliederung der Untersuchung folgt Hartberts Biographie: Während die Forschung von einer hochadeligen Herkunft ausgeht, etwa aus dem Umkreis der Welfen (Schmid) oder des frankenstämmigen Herzogs Hermann I. von Schwaben (Finck von Finkenstein), betont Muraro zu Recht die diesbezüglichen Unsicherheiten, indem er auf die zahlreichen Hartbert-Nennungen im frühmittelalterlichen Quellenmaterial verweist (Kap. 2).

Dies führt ihn zu Vorbehalten gegenüber der in der Forschung üblichen Gleichsetzung des späteren Churer Bischofs mit jenem Hartbert, welcher in den späten 920er-Jahren im Umfeld



des schwäbischen Herzogs Herrmann I. und als Kanoniker bzw. Dekan des Grossmünsters in Zürich in den Quellen auftaucht (Kap. 4).

Schwer nachvollziehbar ist die Entscheidung Muraros, Hartberts Wirken als Priester am Florinsgrab in Ramosch vor den eben erwähnten unsichereren Zeugnissen aus Zürich abzuhandeln. Die entsprechenden Urkunden stammen aus den 930er-Jahren, sind also jünger als die Zürcher Quellen. Insbesondere der Aufbewahrungsort im bischöflichen Archiv in Chur lässt diesmal kaum Zweifel an der Identität dieses Priesters mit dem späteren Bischof zu. Die Tatsache, dass Hartbert auch hier einmal explizit als Priester bzw. Kaplan Herzog Hermanns von Schwaben in Erscheinung tritt, ist trotz der im Grunde berechtigten Fragezeichen des Autors ein gewichtiges Argument für eine Gleichsetzung des Zürcher Kanonikers mit dem späteren Churer Bischof (Kap. 3).

Immer wieder knüpft Muraro an die zumeist knappen Quellenbelege zu Hartbert interessante exkursive Erörterungen: Skizziert er im Zürcher Teil die Bedeutung dieses herzoglichen Vorortes von Schwaben sowie die Kontroversen um eine Kanonikerreform im 10. Jahrhundert, so erfolgt im Kapitel zu Ramosch eine breite Darstellung des Florinskultes, seiner Ausbreitung nach Chur und schliesslich – in einem späteren Teil der Untersuchung (Kap. 5) – nach Koblenz und in andere Teile Deutschlands. Muraro verwirft aus etymologischen, archäologischen und besitzgeschichtlichen Gründen die in der Forschung teilweise postulierte Existenz eines Florinsklosters oder Kanonikerstifts in Ramosch und erklärt den bereits 948 auftretenden «abbas»-Titel Hartberts mit einer frühen Übernahme des Klosters Ellwangen. Der Autor ist sich der schmalen Indizienlage für diese These durchaus bewusst. Entsprechend wird ihr bis in jüngste Zeit teilweise widersprochen (z.B. von Kaiser 2008).

Muraro wägt in diesen Kapiteln den Aussagewert der zumeist viel späteren hagiographischen Quellen (Florinsvita, Mirakelberichte, Prozessionshymnen) für Hartberts Biographie sehr vorsichtig ab. Selbst wenn Hartbert in diesen Berichten nur noch vereinzelt erwähnt wird, spricht einiges dafür, dass er als Kaplan Herzog Hermanns von Schwaben wesentlich zur Ausbreitung des Florinskultes beitrug. Auf jeden Fall bilden diese Ausblicke in die Hagiographie und die damit verbundene Ausweitung des geographischen Rahmens über Churrätien und Schwaben hinaus eine Bereicherung der Untersuchung.

In Bezug auf Hartberts Abbatat von Ellwangen geht Muraro, wie bereits erwähnt, entgegen der frühneuzeitlichen Klostertradition von einer Übernahme dieses Amtes bereits vor seiner Ernennung zum Bischof von Chur aus. Diese These steht etwas in Widerspruch zu der Aussage, dass das reiche Kloster in Nordschwaben gerne mächtigen Kirchenfürsten übergeben worden sei. Hartbert wäre in diesem Fall bei der Übernahme der Abtei höchstens Aspirant auf den wohl erst 949 erlangten Bischofsstuhl. Die von Muraro in Anlehnung an die gängige Forschung postulierte bewusste Besitz- und Verkehrspolitik Ottos I. hinsichtlich der Vergabe von Ämtern wäre in diesem Fall bereits im Vorfeld der Bischofsernennung eingefädelt worden (Kap. 6).

Das Herzstück einer Monographie zu Hartbert bildet natürlich seine Zeit als Bischof von Chur, also die Jahre zwischen 949 und seinem Tod 971 oder 972. Selbstredend existieren über diesen Lebensabschnitt auch die meisten Quellen und Vorarbeiten. Einleitende Erörterungen zur ottonischen «Reichsstrassenpolitik» sowie zu den Sarazenen- und Ungarneinfällen in Churrätien bieten Muraro Anlass zum Referat der jüngsten archäologischen Grabungsbefunde aus Müstair, welche den sogenannten «Plantatum» mit Hartbert in Verbindung bringen. Danach folgt die Untersuchung weitgehend chronologisch den Quellenzeugnissen zum Churer Bischof: Dabei handelt es sich in erster Linie um die äusserst umfangreiche Privilegierung durch Otto I. mit Gütern und unterschiedlichen, oftmals gräflichen Hoheitsrechten in und um Chur, im Bergell und anderen Gebieten Churrätiens, aber auch im Elsass und im süddeutschen Raum. Dazu kommen Erwähnungen Hartberts in weiteren, nicht für Chur bestimmten Herrscherdiplomen, die Nachricht Flodoards von Hartberts vergeblicher Gesandtschaft nach Rom in Sachen Kaiserkrönung Ottos 952/53, Synodalakten, chronikalische und hagiographische Schilderungen von Hartberts und Ulrichs von Augsburgs Vermittlung im Aufstand des Königssohnes Liudolf 953/54, die oftmals angezweifelte Ausführungen Ekkeharts IV. von St. Gallen betreffend eine vergebliche Intervention Hartberts zur Erlangung des Klosters Pfäfers, die Vita des heiligen Majolus von Cluny, der von einer schweren Krankheit des Bischofs im hohen Alter berichtet, schliesslich ein Grabfund in Müstair mit der fragmentarisch erhaltenen Inschrift (R)TPERT(U)S.

Alle diese Quellen prüft Muraro sorgfältig auf ihren Quellenwert und befragt sie vor dem Hintergrund der verfügbaren Forschungsergebnisse. Jedes Teilkapitel schliesst mit einem genügend vorsichtigen, aber trotzdem meist erfreulich prägnanten Fazit

zum Aussagewert der Quellen hinsichtlich Stellung und politischer Bedeutung Hartberts. Dabei bestätigt sich weitgehend das von der Forschung skizzierte Bild einer ausgesprochenen Königsnähe Hartberts sowie der Förderung des Churer Bistums im Rahmen der «ottonischen Reichskirchen-» und insbesondere Italienpolitik. Wo sich die Forschung nicht einig ist, etwa in der Bedeutung der Schenkung der halben «civitas» Chur (Kaiser, Bühler), in der Einschätzung des Quellenwertes der Schilderungen Ekkeharths von St. Gallen oder von Urkundeninhalten, wägt Muraro jeweils umsichtig die verschiedenen Thesen ab oder lässt sie im Zweifel nebeneinander stehen. Fast durchwegs folgt die Untersuchung dem neusten Forschungsstand, liefert in der umfassenden Zusammenschau der Quellen und ihrer eingehenden Erörterung aber auch diverse neue Anregungen und Resultate (Kap. 7-9).

Nach einem kurzen Blick auf das Schwesterbistum Brixen (Kap. 10) und vor der abschliessenden Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Kap. 12) versucht Muraro eine Charakterisierung Bischof Hartberts. Seine Aussage, Hartbert habe sich durch «herausragende Eigenschaften» und «viele Talente» ausgezeichnet, muss sich aufgrund der zumeist spröden Quellen allerdings auf Persönlichkeitsmerkmale beschränken, welche Hartberts politische und soziale Stellung sowie seine politischen Handlungsweisen betreffen (Kap. 11).

Eine Tabelle zu den Hartbert-Nennungen in den St. Galler Urkunden, Faksimiles und Editionen zum Florinscult sowie ein Namenregister runden die Publikation ab.

Muraro liefert mit seiner Untersuchung einen äusserst lesenswerten, wissenschaftlich fundierten Beitrag zur ottonischen Geschichte. Er erörtert an der Biographie des bedeutenden Churer Bischofs Fragestellungen zur frühmittelalterlichen Verfassungs- und Kirchengeschichte und verbindet die landesgeschichtliche Perspektive mit der Reichsgeschichte des 10. Jahrhunderts. Zudem erweist sich Muraro als fundierter Kenner der themenrelevanten Quellen. Die grösste Stärke der Publikation liegt sicher in der erstmaligen Integration der unterschiedlichen Forschungsfelder rund um die verschiedenen Wirkungsstätten und Funktionen des Titelhelden.

Sebastian Grüniger